

# Terminplan für die Betriebsratswahl

## Vereinfachtes Wahlverfahren – einstufig

Nr. Ereignisse/Aufgaben	Fristen	§§	Termin(e)	OK
1 Feststellung des Endes der Amtszeit des bisherigen Betriebsrats		§ 21 BetrVG i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 3		
2 Bestellung des Wahlvorstands durch den bisherigen BR. Die Bestellung des Wahlvorstands wird am schwarzen Brett bekannt gemacht	Spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Amtszeit, möglichst 6 Wochen vorher	Rechtsgrundlagen: § 17a Nr. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 BetrVG		
3 Erste Sitzung des Wahlvorstands, Beschluss einer Geschäftsordnung, Aufstellung eines Arbeitsplans	Unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstands	§§ 18 Abs. 1 Satz 1 BetrVG; § 36 Abs. 1 Satz 1 WO		
4 Maßnahmen des Wahlvorstands zur Einleitung der Wahl:	Unverzüglich			
⇒ Aufstellung der Wählerliste einschl. der überlassenen Arbeitnehmer, getrennt nach dem Geschlecht		§§ 36 Abs. 1; 2 Abs. 1 WO		
⇒ Feststellung der Zahl der (wahlberechtigten) Arbeitnehmer und Festlegung der Zahl der zu wählenden BR-Mitglieder		§§ 9 und 11 BetrVG		
⇒ Festlegung der Mindestsitze für das Minderheitengeschlecht		§§ 36 Abs. 4; 32; 5 WO; § 15 Abs. 2 BetrVG		
⇒ Festlegung von Ort, Tag und Zeit der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats		§§ 36 Abs. 3; 31 Abs. 1 Satz 3 Nr. 11 WO		
⇒ Festlegung von Ort, Tag und Zeit der nachträglichen Stimmabgabe		§§ 36 Abs. 3; 35; 31 Abs. 1 Satz 3 Nr. 13 WO		
⇒ Festlegung von Ort, Tag und Zeit der öffentlichen Stimmauszählung	Unverzüglich nach Abschluss der Wahl	§§ 36 Abs. 3; 31 Abs. 1 Satz 3 Nr. 15; 34 Abs. 3 WO		
5 Erlass und Bekanntmachung des Wahlausschreibens	Unverzüglich nach Klärung aller notwendigen Punkte	§§ 36 Abs. 3 Satz 2; 31 Abs. 2 WO		
6 Bekanntmachung der Wählerliste und der Wahlordnung	Gleichzeitig mit Erlass und Bekanntmachung des Wahlausschreibens	§§ 36 Abs. 1; 2 Abs. 4 WO		
7 Letzter Tag für Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste	Ende der Einspruchsfrist vor Ablauf von 3 Tagen seit Erlass des Wahlausschreibens	§§ 36 Abs. 1; 30 Abs. 2 WO		
8 Letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen	Spätestens 1 Woche vor der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats	§ 36 Abs. 5 Satz 1 WO i.V.m. § 14a Abs. 3 Satz 2 BetrVG		
9 Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand	Unverzüglich, möglichst binnen 2 Arbeitstagen nach Eingang; aber vor Ablauf der Wochenfrist zur Einreichung der Wahlvorschläge	§§ 36 Abs. 5 Satz 2; 7 Abs. 2 Satz 2 WO		
⇒ Aufforderung zur Erklärung, welche Unterschrift bei Unterzeichnung mehrerer Wahlvorschläge aufrecht erhalten bleiben soll	Unverzüglich nach Feststellung; aber vor Ablauf der Wochenfrist zur Einreichung der Wahlvorschläge	§§ 36 Abs. 5; 6 Abs. 5 WO		
⇒ Aufforderung zur Erklärung, welche Kandidatur bei Bewerbung auf mehreren Vorschlagslisten aufrecht erhalten werden soll	Unverzüglich nach Feststellung; aber vor Ablauf der Wochenfrist zur Einreichung der Wahlvorschläge	§§ 36 Abs. 5; 33 Abs.2; 6 Abs. 7; 27 WO		
⇒ Mitteilung der Ungültigkeit oder Beanstandung von Wahlvorschlägen gegenüber dem jeweiligen Listenvertreter	Unverzüglich nach Feststellung; aber vor Ablauf der Wochenfrist zur Einreichung der Wahlvorschläge	§§ 36 Abs. 5; 33 Abs. 3; 7 Abs. 2 Satz 2; 27 WO		
10 Bekanntmachung der Wahlvorschläge	Spätestens eine Woche vor der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats	§ 36 Abs. 5 Satz 3 WO		
11 Technische Wahlvorbereitungen: Anfertigung von Stimmzetteln und Wahlumschlägen sowie Beschaffung von Wahlurnen, Einrichtung des Wahllokals	Rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe	§§ 36 Abs. 4; 34 Abs. 1 Satz 2 und 4; 11 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2; 12 Abs. 1 WO		
12 Letzter Tag der Mitteilung an den Wahlvorstand wegen nachträglicher schriftlicher Stimmabgabe	Spätestens 3 Tage vor der Wahlversammlung	§§ 36 Abs. 4; 35 Abs. 1 WO		

# Terminplan für die Betriebsratswahl

## Vereinfachtes Wahlverfahren – einstufig

Nr. Ereignisse/Aufgaben	Fristen	§§	Termin(e)	OK
13 Versendung der Wahlunterlagen für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe	So rechtzeitig, dass Rücksendung vor Abschluss der nachträglichen schriftl. Stimmabgabe möglich ist	§§ 36 Abs. 4; 35 Abs. 1 Satz 3; 24 Abs. 1 WO		
14 Neuer Termin und neue Bekanntgabe von Ort, Tag und Zeit der öffentlichen Stimmauszählung wegen nachträglicher schriftlicher Stimmabgabe	Unverzüglich nach dem Fristablauf der Nr. 12	§§ 36 Abs. 4; 35 Abs. 2 WO		
15 Letzter Tag für die Mitteilung von Entscheidungen über Einsprüche gegen die Wählerliste	Spätestens am Tag vor Beginn der Stimmabgabe	§§ 36 Abs. 1 Satz 3; 30 Abs. 2 Satz 2; 4 Abs. 2 Satz 4 WO		
16 Tag der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats: Abschluss der persönlichen Stimmabgabe		§§ 36 Abs. 3; 31 Abs. 1 Satz 3 Nr. 11 WO; §§ 36 Abs. 4; 34 Abs. 1 Satz 3 und 4; 12 Abs. 4 WO		
17 Versiegelung und Aufbewahrung der Wahlurne bei nachträglicher schriftlicher Stimmabgabe	Unverzüglich zum Schluss der Wahlversammlung	§ 34 Abs. 2 WO		
18 Letzter Tag der nachträglichen schriftlichen Stimmabgabe	Spätestens eine Woche vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Betriebsrats unter Berücksichtigung der Postlaufzeiten bei der Rücksendung	§§ 36 Abs. 4; 35 WO; § 14a Abs. 4 BetrVG i.V.m. § 36 Abs. 2 Satz 3 WO		
19 Öffnung der Freiumschläge und Entnahme der Wahlumschläge der Briefwähler in öffentlicher Sitzung		§§ 36 Abs. 4; 35 Abs. 3 WO		
20 Öffentliche Stimmauszählung	Unverzüglich nach Abschluss der Wahl	§§ 36 Abs. 4; 34 Abs. 3; 35 Abs. 4 WO		
21 Feststellung und Niederschrift des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand	Unverzüglich nach Abschluss der Auszählung	§§ 36 Abs. 4; 35 Abs. 4; 34 Abs. 3; 21; 34 Abs. 4 und 5; 22; 23 Abs. 1 WO		
22 Schriftliche Benachrichtigung der Gewählten	Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	§§ 36 Abs. 4; 35 Abs. 4; 34 Abs. 3 Satz 2; 23 Abs. 1 WO		
23 Abnahme bzw. Löschung bisheriger Bekanntmachungen des WV	Am Tag nach dem Tag der letzten Stimmabgabe	§§ 36 Abs. 3 Satz 2; 31 Abs. 2; 36 Abs. 5 Satz 3; 2 Abs. 4 Satz 1 WO		
24 Möglichkeit zur Ablehnung der Wahl durch die Gewählten	Binnen 3 Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung	§§ 36 Abs. 4; 34 Abs. 4 Satz 3, Abs. 5; 23 Abs. 2 WO		
25 Bekanntmachung der Gewählten durch Aushang	Unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§§ 36 Abs. 4; 34 Abs. 3 Satz 2; 23 Abs. 1 Satz 2; 18 WO		
26 Übersendung je einer Abschrift der Wahl Niederschrift an den Arbeitgeber sowie an die im Betrieb vertretene Gewerkschaft	Unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§§ 36 Abs. 4; 34 Abs. 3 Satz 2; 23 Abs. 1 Satz 2; 18 Satz 2 WO		
27 Einberufung zur konstituierenden Sitzung des gewählten BR	Vor Ablauf einer Woche nach der öffentlichen Stimmauszählung	§ 36 Abs. 2 Satz 3 WO; § 29 Abs. 1 BetrVG		
28 Letzter Tag für die Anfechtung der Wahl	Nach Ablauf von 2 Wochen seit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 19 Abs. 2 Satz 2 BetrVG		
29 Abnahme der Bekanntmachung der gewählten BR-Mitglieder	Am Tag nach dem Ablauf von 2 Wochen seit dem Aushang	§§ 36 Abs. 4; 34 Abs. 3 Satz 2; 3 Abs. 1 Satz 2; 18 Satz 1 WO		
30 Vernichtung verspätet eingegangener Briefwahlumschläge	Einen Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, wenn die Wahl nicht angefochten worden ist, andernfalls nach rechtskräftiger Entscheidung über die Anfechtung	§ 26 Abs. 2 Satz 2 WO		
31 Aufbewahrung der Wahlakten	Mindestens bis zum Ende der Amtszeit des gewählten BR	§§ 36 Abs. 4; 34 Abs. 3 Satz 2; 23 Abs. 1 Satz 2; 19 WO i.V.m. § 21 BetrVG		